

Finanzordnung des SV Ostseebad Ückeritz e.V.

§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
- (3) Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Änderungen, die die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

§ 3 Beiträge

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Jahres- beitrag
01	Kinder/ Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	60 €
02	Erwachsene über 18 Jahre	150 €
03	Freiwillig Wehrdienstleistende/ Studenten/ Auszubildende (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)	75 €
04	Rentner/ Pensionäre	frei
05	Ehrenmitglieder	frei

- (1) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 03 - 04 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zu folgenden, frei wählbaren Terminen (der genaue Zeitpunkt richtet sich nach den Vereinseintritt) vom Girokonto abgebucht:

Beitrags- klasse	Abbuchungszeiträume			
	monatlich	vierteljährig	halbjährlich	jährlich
01	5,00 €	15,00 €	30,00 €	60,00 €
02	12,50 €	37,50 €	75,00 €	150,00 €
03	6,25 €	18,75 €	37,50 €	75,00 €

§ 4 Honorierung von Arbeitsleistungen

- (1) Gem. § 10 Abs. 3 der Satzung können Mitglieder in den Beitragsklassen 02 und 03 im Rahmen von Arbeitsleistungen bis zu sechs Punkte pro Kalenderjahr erwirtschaften. Jeder Punkt entspricht je nach Beitragsklasse folgendem Erstattungsbetrag:

Beitrags- klasse	Erstattung für		Jahresbeitrag	
	1 Punkt	6 Punkte	normal	nach max. Erstattung
02	10 €	60 €	150 €	90 €
03	5 €	30 €	75 €	45 €

- (2) Die Rückerstattung erfolgt nach Erreichen der sechs Punkte oder am Ende des jeweiligen Kalenderjahres mit der entsprechenden Anzahl der Punkte.
- (3) Arbeitsleistungen werden wie folgt honoriert:
- 2 Punkte für jeden Arbeitseinsatz
1 Punkt für jeden Dienst bei Heimspielen (Tresen, Ordner, Einlass)
- In Absprache mit dem Vorstand können weitere Dienste mit Punkten honoriert werden.
- (4) Der Nachweis erfolgt zentral durch den Vorstand. Einzelnachweise werden auf Anfrage ausgestellt.

§ 5 Vereinskonto

Kreditinstitut: Sparkasse Vorpommern-Greifswald
IBAN: DE 13 1505 0500 0334 0007 18
BIC: NOLADE21GRW

- (1) Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.